Betreuungslücke im Sommer 2026 und 2027

Aufgrund der späten Sommerferien in den Jahren 2026 und 2027 ergibt sich für Vorschulkinder eine besondere Situation:

- Die Sommerschließzeiten in den meisten Kitas beginnen erst ab der vierten Ferienwoche, also am 10. August.
- Die bestehenden Kita-Verträge für Vorschulkinder enden bereits am 1. August.
- Dadurch entsteht für viele Familien eine Betreuungslücke von mind. 5 Tagen, die zusätzlich zu der dreiwöchigen Sommerschließzeit organisatorisch überbrückt werden sollte. Hinzu kommen weitere betreuungsfreie Tage rund um die Eingewöhnung.

WIR HABEN NACHGEFRAGT

Der JAEB und die Initiative Eltern am Limit haben das Jugendamt bereits im September auf die Betreuungslücke angesprochen und um Prüfung möglicher Lösungen gebeten.

- In der AG78-Sitzung am 8. Oktober wurde das Thema mit Trägern und Jugendamt beraten.
- Es gibt eine schriftliche Stellungnahme vom JA, jedoch keine konkrete Entscheidung oder andere Lösungsvorschläge seitens des Jugendamtes bzw. der Träger.
- Am 11. November haben wir auf diese Stellungnahme reagiert, unsere Vorschläge und Einschätzungen eingebracht und Fragen gestellt. Keine Antwort.
- Am 11. Dezember schrieben wir das Jugendamt und die Träger erneut an und haben um Prüfung folgender Optionen gebeten:

1. **Vertragsverlängerung für Vorschulkinder** bis zum 07.08. oder 15.08.2026; Abschluss der neuen Verträge entsprechend ab dem 08.08. oder 16.08.
2. **Kurzzeitverträge** für die erste Augustwoche für Vorschulkinder**.**
3. **Besuchskinder-Regelung** für Vorschulkinder in der ersten Augustwoche. **Wird bereits in einigen Kitas angewendet!**

STELLUNGNAHME DES JUGENDAMTES

Hier wollen wir auf die Stellungnahme des Jugendamtes und der Träger eingehen und aufzeigen, dass die genannten Herausforderungen nicht unüberwindbar sind. Das KiBiz NRW 2024 - und die eigene Bereitschaft - bieten genügend Spielraum, um hier flexible und praktikable Lösungen umzusetzen.

Argumente und Bedenken des JA	Unsere Einschätzung und Gegenargumente
Die Woche vor der Sommerschließzeit wird häufig für **Eingewöhnungen** und **Schnuppertage** genutzt.	**Schnuppertage**: • Dauer meist nur wenige Stunden • In Begleitung der Eltern, keine Betreuungsperson nötig • Können so geplant werden, dass sie nicht in der besagten Woche stattfinden **Eingewöhnungen**: • Werden gestaffelt durchgeführt, nicht alle Kinder gleichzeitig • Anfangs meist in Begleitung der Eltern • Unmittelbar vor dreiwöchiger Schließzeit pädagogisch nicht sinnvoll
Eine Verlängerung der Betreuungsverträge über den 01.08. hinaus sei in vielen Fällen nicht möglich, da ab diesem Datum die Verträge der neuen Kinder beginnen. Eine Überschreitung der zulässigen Betreuungsverträge gemäß Betriebserlaubnis wäre die Folge.	Neue Kinder starten mit **Eingewöhnung**. - S.o. Punkt „Eingewöhnung“ **Bedarfsabfrage** bei Vorschul- und neuen Kindern: • Frühzeitig durchführen, um verlässliche Personal- und Gruppenplanung zu ermöglichen • Sicherstellung, dass zulässige Betreuungsplätze nicht überschritten werden • Betreuung bleibt rechtlich und organisatorisch innerhalb der Betriebserlaubnis **Auf unseren Vorschlag „Kurzzeitvertrag“ wurde leider nicht eingegangen.** Das KiBiz NRW 2024 schreibt in § 3 keine starre Vertragslaufzeit vor; Kurzzeitverträge oder Verschiebungen sind möglich!
Mitarbeitende bauen in dieser Zeit ihre Urlaubstage ab.	Urlaub des Personals darf nicht zulasten der Betreuung gehen. Die drei regulären Schließwochen im Sommer dienen bereits dem Urlaubsabbau.
Kindpauschalen, die die Kitas bekommen, seien als Jahrespauschalen konzipiert (bis. 1.8.) und ließen sich nicht monatsweise anpassen.	Kindpauschalen können anteilig angepasst werden (§§ 1 & 5 KiBiz 2024) – auch wochenweise.
Die Festlegung der Schließzeiten liegt bei den Trägern.	Der Elternbeirat muss gemäß § 10 Abs. 4 KiBiz 2024 eingebunden werden. Der Begriff der „Schließtage“ wird aus Elternsicht definiert

AKTIV WERDEN

In seiner Stellungnahme vom 06.11. verweist das Jugendamt auf die Trägerautonomie:

“Die Festlegung der Schließzeiten liegt in der Verantwortung der jeweiligen Träger. Wir möchten Sie daher ausdrücklich ermutigen, gemeinsam mit dem Elternbeirat aktiv zu werden. Gemäß § 10 Abs. 4 KiBiz ist der Elternbeirat bei der Festlegung der Schließzeiten zu beteiligen und anzuhören. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um familienfreundliche Lösungen zu entwickeln.”

Wie die Stadt Bonn als Träger dazu steht, ist bisher nicht ersichtlich, da eine Antwort auf diese Frage bislang ausbleibt.

BEISPIEL FÜR PRAKTISCHES VORGEHEN

1. Entscheidung über Kurzzeitbetreuung auf Trägerebene
2. Kita-Leitungen informieren, damit die Abfrage der Eltern von Vorschulkindern vor Versenden der neuen Verträge erfolgen kann.
3. Bei Versenden der neuen Verträge: Abfrage bei den neuen Eltern, wer eine Eingewöhnung vor Ferienbeginn wünscht.
4. Abschluss Kurzzeitverträge für Vorschulkinder oder andere mögliche Lösungen.
5. Frühzeitige Personalplanung in der Kita.

SOMMERFERIEN 2026 UND DIE BETREUUNGSLÜCKE

Sommerferien NRW (20.08.-01.09.2026)

Keine Betreuung für Vorschulkinder

Ferienschließzeit Kitas (3 Wochen)

31.08. + 01.09. Ferien evtl. OGS-Betreuung für angehende Erstklässler

02.09. Erster Schultag
03.09. Einschulung

Jul...

Monta	Dienst	Mittwo	Donne	Freitag
13	14	15	16	17
20	21	22	23	24
27	28	29	30	31

Au...

Monta	Dienst	Mittwo	Donne	Freitag
3	4	5	6	7
10	11	12	13	14
17	18	19	20	21
24	25	26	27	28
31				

Se...

Monta	Dienst	Mittwo	Donne	Freitag
	1	2	3	4
7	8	9	10	11
14	15	16	17	18

rot = Keine Betreuung

Gelb = Sommerferien

Orange = Ferienschließzeit